



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
FDP-Fraktion  
Herrn Stadtrat  
Jens Kieselstein

Datum 09.08.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-135/2022  
Ihr Schreiben vom 14.07.2022  
E-Mail

### Ihre Ratsanfrage RA-135/2022 - Gefahrenstelle Parkhaus-Moritzhof

Sehr geehrter Herr Kieselstein,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Gibt es die Möglichkeit, eine Beschilderung, welche auf die Gefahrenstelle hinweist, vor der Ein- und Ausfahrt aufzustellen? Wenn ja: Für wann ist dies von Seiten der Stadtverwaltung geplant? Wenn nein: Warum wird es von Seiten der Verwaltung nicht erwogen?**

Da keine Aussagen zur genauen Örtlichkeit getroffen wurden, gehen wir auf beide Örtlichkeiten ein.

Im Bereich der Tiefgaragenausfahrt Moritzstraße sind keine Gefahrenpunkte erkennbar. Es gibt eine signalisierte und damit gesicherte Querung und es sind beidseitig Gehbahnen vorhanden.

Im Bereich Annaberger Straße ist ein Queren der Fußgänger in diesem Bereich nicht vorgesehen. Auf der Seite Bretzgasse ist direkt an der Bahnhofstraße kein Gehweg vorhanden. Gesicherte Querungsstellen befinden sich an der LSA Bahnhofstraße / Annaberger Straße und Bahnhofstraße / Reitbahnstraße, welche ein sicheres Queren auf den zurückverlegten Gehweg ermöglichen.

- 2. Erwägt die Stadtverwaltung, zur Minderung des Gefahrenpotenzials, die Aufstellung eines Verkehrsspiegels vor der Ein- und Ausfahrt? Wenn ja: Für wann ist dies von Seiten der Stadtverwaltung geplant? Wenn nein: Warum nicht?**

Im Jahr 2020 und 2021 gab es im Bereich der Tiefgargenzufahrt Bahnhofstraße keine polizeilich erfassten Unfälle mit Fußgängerbeteiligung.

- 3. Welche weiteren Optionen erwägt die Stadtverwaltung zur Minderung des Gefahrenpotenzials an der Ein- und Ausfahrt des Parkhauses Moritzhof?**

Da in diesen Bereich keine Unfallhäufungen vorliegen wurden seitens der Verkehrsbehörde bisher keine Optionen zur Minderung des Gefahrenpotenzials betrachtet.

**4. Inwiefern erfolgt eine stadtweite Absprache zwischen Verkehrsamt und Betreibern von Parkhäusern zur stetigen Evaluierung möglicher Gefahrenlagen bei Ein- und Ausfahrten von Parkhäusern?**

Da in diesen Bereich keine Unfallhäufungen vorliegen wurden seitens der Verkehrsbehörde bisher keine Absprachen zur stetigen Evaluierung möglicher Gefahrenlagen bei Ein- und Ausfahrten von Parkhäusern geführt.

Gern nehmen wir das Thema auf die Tagesordnung der AG Verkehrsorganisation.

Freundliche Grüße

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister